

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

5. Juli 2023

Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 19. April 2023 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit, die er gerne wahrnimmt.

Die beantragten Änderungen in der Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln sind sinnvoll. Um die Versorgung der Schweizer Bevölkerung auch bei einer Mangellage zu gewährleisten, erscheint eine Erhöhung des Pflichtlagers von Getreide und pflanzlichen Speiseölen und Speisefetten aufgrund des neuen Berechnungsmodells gerechtfertigt.

Der Regierungsrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich zu. Er weist jedoch darauf hin, dass der erläuternde Bericht in der Ausgangslage (Seite 8) die rückläufige Tendenz des Selbstversorgungsgrads in der Schweiz als einen der Gründe für die Erhöhung des Pflichtlagers erwähnt. Sofern es möglich ist, die Selbstversorgung künftig zu erhöhen, könnten die angemessenen Pflichtlager wieder reduziert werden. Der Regierungsrat erachtet einen höheren Selbstversorgungsgrad der Bevölkerung als sinnvoll. Die Verantwortung für entsprechende Massnahmen liegt jedoch beim Bund.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- vernehmlassung@bwl.admin.ch